

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 1. April 2020

286.

Dringliche Schriftliche Anfrage von Elisabeth Schoch, Stefan Urech und 30 Mitunterzeichnenden betreffend Baugesuch des Vereins Stadionbrache für Ausstellungs-Container an der Hardturmstrasse, Hintergründe zur Bewilligung und dem nachträglich eingereichten Baugesuch

Am 4. März 2020 reichten Gemeinderätin Elisabeth Schoch (FDP), Gemeinderat Stefan Urech (SVP) und 30 Mitunterzeichnende folgende Dringliche Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2020/85, ein:

Im Tagblatt der Stadt Zürich vom 19. Februar 2020 war bei den Ausschreibungen von Bauprojekten mit Planaufgabe vom 21.02.2020 – 12.03.2020 Folgendes zu finden: «Hardturmstrasse neben 423, Klima-Container-Neubau als Büro- und Begegnungszentrum, Z5, Verein KlimaContainer, VertreterIn: Verein Stadionbrache, Hardturmstrasse 269, Projektverfasserin: Institut Attendanve, Hübelweg 2, 5615 Fahrwangen

Auf dem Baugesuch ist Liegenschaften Stadt Zürich als Grundstückseigentümerin der Hardturmbrache genannt. Gemäss des dem Baugesuch beiliegenden Konzepts sollen diese Container «als offenes Klima- und Gemeinschaftszentrum die Vision der ökologischen und sozialen Brache dynamisch und gemeinschaftlich weiterentwickeln».

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Das Ensemble-Tram, welches als fahrendes Besucherzentrum hätte dienen sollen, musste aufgrund öffentlichen Drucks aus dem Verkehr gezogen werden. Es würde die Abstimmung über den Gestaltungsplan beeinflussen, obwohl das Stimmvolk am 25. November 2018 das Projekt bereits gutgeheissen hatte. Aus welchen Gründen bewilligt Liegenschaften Stadt Zürich nun, kostenfrei auf dem Areal, eine Ausstellung über die Ideen der Gegenseite des Projekts? Wann und durch wen wurde das Aufstellen dieser Container gutgeheissen?
2. Wie steht der Stadtrat dazu, dass die sieben Container bereits auf dem Areal stehen, bevor das Baugesuch bewilligt, respektive noch nicht einmal die Planaufgabe abgeschlossen ist?
3. Seit wann stehen diese Container und seit wann weiss der Stadtrat, respektive Liegenschaften Stadt Zürich davon?
4. Warum ist in der Ausschreibung nicht vermerkt, dass es sich um ein (teilweise) nachträgliches Baugesuch handelt?
5. Auf dem Baugesuch steht «befristet bis 15. Juli 2020». Warum ist die zeitliche Beschränkung in der Ausschreibung ebenfalls nicht vermerkt?
6. Wie wird sichergestellt, dass die geplante Nutzung tatsächlich nicht über den 15. Juli 2020 hinaus andauert?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) schloss 2011 für einen Teil des Hardturm-Areals («Stadionbrache», Kat.-Nr. IQ6994) einen Gebrauchsleihe-Vertrag mit dem Verein «Stadionbrache» ab. Der Verein führt dort seither verschiedene Aktivitäten und Veranstaltungen durch. Der Vertrag enthält u. a. folgende Bestimmung: «*Geplante Nutzungen und Aktivitäten (ohne alltäglichen Gebrauch) wie auch Veränderungen am oder auf dem Areal sind vorgängig mit der Verleiherin zu besprechen und – unabhängig einer baurechtlichen Beurteilung – von dieser schriftlich zu genehmigen.*» Ende Oktober 2019 informierte der Verein «Stadionbrache» LSZ über die Absicht, ein Baugesuch um eine Bewilligung für das Aufstellen von sieben Containern durch den Verein «KlimaContainer» einzureichen. Dafür benötigte er gemäss § 310 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG, LS 700.1) die Zustimmung der Grundeigentümerin. Am 28. Januar 2020 erteilte LSZ die Zustimmung, gestützt auf ein Konzept des Vereins «KlimaContainer» über die geplanten Aktivitäten auf dem Stadionbrache-Areal.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1 («Das Ensemble-Tram, welches als fahrendes Besucherzentrum hätte dienen sollen, musste aufgrund öffentlichen Drucks aus dem Verkehr gezogen werden. Es würde die Abstimmung über den Gestaltungsplan beeinflussen, obwohl das Stimmvolk am 25. November 2018 das Projekt bereits gutgeheissen hatte. Aus welchen Gründen bewilligt Liegenschaften Stadt Zürich nun, kostenfrei auf dem Areal, eine Ausstellung über die Ideen der Gegenseite des Projekts? Wann und durch wen wurde das Aufstellen dieser Container gutgeheissen?»):

Gemäss dem Konzept des Vereins «KlimaContainer» geht es diesem darum, «die Stadt in Richtung ihres beschlossenen Ziels, Netto null CO₂-Emissionen bis 2030, voranzubringen». Der Verein beschreibt seine Mitglieder als «*Menschen, die sich im Klimastreik engagieren und sich für einen ökologischen Wandel in Politik, Arbeits- und Lebenswelt einsetzen*». Hinter dem Ziel des Vereins stehen auch der Gemeinde- und der Stadtrat. Der Gemeinderat überwies am 22. Mai 2019 mit 85 zu 29 Stimmen die dringliche Motion, GR Nr. 2019/106, betreffend «Festlegung einer stringenten Klimapolitik in der städtischen Verfassung mit dem Ziel einer Reduktion des CO₂-Ausstosses pro Einwohnerin und Einwohner auf Null bis ins Jahr 2030». Der Vorsteher des Gesundheits- und Umwelddepartements hatte sich im Namen des Stadtrats zuvor bereit erklärt, die Motion entgegen zu nehmen.

Dass im Umfeld der Stadionbrache aktive Gegnerinnen und Gegner des Projekts «Ensemble» zu finden sind, ist unstrittig. Eine «Ausstellung über die Ideen der Gegenseite des Projekts», wie sie in der vorliegenden Anfrage erwähnt wird, war gemäss Konzept aber nicht geplant. Ein Vergleich der geplanten Aktivitäten des Vereins «KlimaContainer» mit dem «Ensemble»-Tram erscheint zudem schwierig. Einerseits, weil die Reichweite der mit dem Tram vermittelten Informationen wohl erheblich grösser war als es diejenige eines «Klima- und Gemeinschaftszentrums» auf der Stadionbrache wäre. Andererseits, weil es beim schliesslich «aus dem Verkehr gezogenen» Tram um die Frage ging, ob es sich dabei um politische Werbung handle, die die VBZ gemäss ihren Geschäftsbedingungen ausschliesst (vgl. die Antwort des Stadtrats auf die Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2019/372).

LSZ hat, wie einleitend erwähnt, mit Schreiben vom 28. Januar 2020 dem Verein «Stadionbrache» die Zustimmung zur Einreichung des Baugesuchs erteilt, und zwar unter folgender Bedingung: «*Erteilt die Bewilligungsbehörde die Bewilligung unter Bedingungen und Auflagen, wird unsere Zustimmung nur aufrechterhalten, wenn Sie als Gesuchstellerin diese Bedingungen und Auflagen akzeptieren bzw. erfüllen.*» Zudem wurde der Verein darauf aufmerksam gemacht, «*dass die Container bis eine Woche vor dem Gastspiel des «Cirque du Soleil», d. h. bis am 17. Juli 2020, wieder entfernt werden müssen*».

Zu Frage 2 («Wie steht der Stadtrat dazu, dass die sieben Container bereits auf dem Areal stehen, bevor das Baugesuch bewilligt, respektive noch nicht einmal die Planaufgabe abgeschlossen ist?»):

LSZ hat den Verein «Stadionbrache» per Mail am 1. November 2019 schriftlich darauf aufmerksam gemacht, dass die Container erst aufgestellt werden dürfen, wenn die Baubewilligung vorliegt. Als LSZ erfuhr, dass die Container trotzdem vorzeitig auf dem Areal platziert wurden, wurde der Verein «KlimaContainer» zuerst in einem Gespräch mit einer Vertreterin und einem Vertreter am 9. März 2020 und dann schriftlich am 10. März 2020 aufgefordert, die Container bis zum 18. März 2020 entfernen zu lassen; die Frist wurde später bis zum 24. März 2020 verlängert. Zudem zog LSZ die Zustimmung zur Einreichung des Baugesuchs zurück und teilte dies umgehend dem Amt für Baubewilligungen mit.

Auf ein an den Finanzvorstand gerichtetes Wiedererwägungsgesuch des Vereins «KlimaContainer» hin teilte LSZ diesem nach Rücksprache mit dem Finanzvorstand mit, dass die Container auf dem Areal stehen bleiben können, dass sie aber bis zum 17. Mai 2020, dem für die Abstimmung über den «Ensemble»-Gestaltungsplan vorgesehenen Datum, versiegelt werden müssen. Zudem wurde dem Verein zugesichert, dass die Container bis Ende November 2020 genutzt werden können. Da der Cirque du Soleil bis Ende Oktober auf dem Nachbargrundstück gastiert, wäre, wie sich nachträglich herausstellte, ein früherer Abtransport der Container logistisch kaum möglich gewesen.

Unterdessen hat der Stadtrat entschieden, die Abstimmung auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben (STRB Nr. 276/2020). Der Bewilligungs-Zeitraum muss deshalb neu definiert werden.

Zu Frage 3 («Seit wann stehen diese Container und seit wann weiss der Stadtrat, respektive Liegenschaften Stadt Zürich davon?»):

Der Stadtrat und LSZ haben durch die vorliegende Dringliche Schriftliche Anfrage davon Kenntnis erhalten. Nachträglich konnte LSZ in Erfahrung bringen, dass die Container am 24. Februar 2020 aufgestellt wurden, also in der Woche nach der Publikation des Baugesuchs.

Zu Frage 4 («Warum ist in der Ausschreibung nicht vermerkt, dass es sich um ein (teilweise) nachträgliches Baugesuch handelt?»):

Als das Baugesuch eingereicht wurde (Publikationsdatum 19. März 2020), waren die Container noch nicht aufgestellt. Das Gesuch war deshalb nicht als nachträgliches Gesuch zu beurteilen.

Zu Frage 5 («Auf dem Baugesuch steht «befristet bis 15. Juli 2020». Warum ist die zeitliche Beschränkung in der Ausschreibung ebenfalls nicht vermerkt?»):

§ 314 Abs. 2 PBG schreibt betreffend Publikation von Baugesuchen vor: «Die Bekanntmachung hat die nötigen Angaben über Ort und Art des Vorhabens sowie über den Gesuchsteller zu enthalten.» Diese Angaben waren in der Ausschreibung vom 19. Februar 2020 aufgeführt, allerdings hätten sie um einen Hinweis auf die Befristung ergänzt werden sollen. Dass das nicht geschah, kann als formeller Fehler bezeichnet werden, die Rechtsverfolgungsinteressen Dritter blieben jedoch gewahrt.

Zu Frage 6 («Wie wird sichergestellt, dass die geplante Nutzung tatsächlich nicht über den 15. Juli 2020 hinaus andauert?»):

Wie in der Antwort auf Frage 2 erwähnt, wurde dem Gesuchsteller bzw. dem Verein «Klima-Container» in Aussicht gestellt, dass die Container bis Ende Oktober genutzt werden können, falls die Baubewilligung erteilt wird. Da die Abstimmung unterdessen abgesagt wurde, hängt es vom neuen Abstimmungstermin ab, in welchem Zeitraum die Container genutzt werden können. LSZ wird vor Ort überprüfen, ob die Container zum vereinbarten Zeitpunkt abtransportiert werden.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti